

Tagsbefehl

am 3. Juni 1848.

Die in Währing und am Rennwege vorgekommenen Unglücksfälle, wobei mehrere Menschen durch das Scheibenschießen von Herren der Nationalgarde auf unerlaubten Plätzen schuldlos ihr Leben verloren, veranlassen das Obercommando der Nationalgarde, sämtliche Abtheilungs-Commandanten zur Unterdrückung eines solchen Gefahr bringenden Unfuges dringendst aufzufordern, und zwingt dasselbe, sich unter Einem an das Publikum mit der Bitte zu wenden, jeden Herrn der Nationalgarde, der außer den zum Scheibenschießen eigends bestimmten zwei Plätzen, nämlich in der Brigittenau und auf der Simmeringer Haide, beim Scheibenschießen betroffen werden sollte, ungesäumt anzuzeigen, damit derselbe arretirt und der Strafbehörde übergeben werden könne.

Das Obercommando muß sich zwar freuen, wenn die Herren Garden in ihrem Eifer sich auszubilden, Schießübungen vornehmen, anderseits aber eben so Bedacht nehmen, daß damit nicht die öffentliche Sicherheit gefährdet werde.

Vom Nationalgarde-Obercommando.

Pannasch,

Obercommandant der Nationalgarde.

